

Naturkonzept Niedergösgen



Gemeinde Niedergösgen SO

Stand für die öffentliche Auflage

15. Juni 2020

Impressum

Auftrag	Naturkonzept Niedergösgen
Auftraggeberin	Einwohnergemeinde Niedergösgen Schlosshof 5013 Niedergösgen
Auftragnehmerin	Planteam S AG, Untere Steingrubenstrasse 19, 4500 Solothurn
Projektbearbeitung	Kristina Noger, Dipl.-Ing. Landschafts- und Freiraumplanung 041 469 44 51, kristina.noger@planteam.ch
Qualitätssicherung	SQS-Zertifikat ISO 9001:2000 seit 11. Juli 1999
Dateiname	ngö_Naturkonzept_öA_200615

Inhaltsverzeichnis

1.	Ausgangslage	5
1.1	Schutz von Natur- und Landschaftswerten im dicht besiedelten Niedergösgen	5
1.2	Aufbau des Naturkonzepts	6
1.3	Verbindlichkeit des Naturkonzepts	6
2.	Übergeordnete Grundlagen	7
2.1	Förderung der Biodiversität auf Bundesebene	7
2.2	Kantonale Ebene	8
2.2.1	Allgemein	8
2.2.2	Kantonales Naturreservat und Hochwasserschutz Aare	8
2.2.3	Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte	8
2.2.4	Wildtierkorridore	9
2.3	Regionale Ebene	9
2.3.1	Regionales Vernetzungsprojekt	9
2.4	Kommunale Ebene	10
2.4.1	Räumliches Leitbild Niedergösgen	10
2.4.2	Kommunales Naturinventar	10
3.	Massnahmen Lebensräume Niedergösgens	12
3.1	Massnahme Freiräume im Siedlungsgebiet	12
3.2	Massnahme Bäume in Niedergösgen	14
3.3	Massnahme Dorfbach im Siedlungsgebiet	16
3.4	Massnahmen Ensemble Schlosskirche	17
3.5	Massnahme Schule und Spielplatz	19
3.6	Massnahme Friedhof	21
3.7	Massnahme Brutkolonien	22
3.8	Massnahme Aareinsel	23
3.9	Massnahme Ortseingang Ost	27
3.10	Massnahme Ortseingang West	29
3.11	Massnahme Waldrand	30
3.12	Massnahme Feuchtgebiet Düberten	31
3.13	Massnahme Waldweiher	32
3.14	Massnahme Landwirtschaft	33

1. Ausgangslage

1.1 Schutz von Natur- und Landschaftswerten im dicht besiedelten Niedergösgen

Niedergösgen

Die Gemeinde Niedergösgen ist von der Aare und dem Jura geprägt. Niedergösgen liegt ca. 7 km östlich von Olten in der Übergangszone Mittelland-Jura und befindet sich in einem geologisch sehr vielfältigen Gebiet. Parallel zur Aare verläuft durch das Gemeindegebiet eine Talflanke, die den ehemaligen Flusslauf begrenzte (ehemalige Niederterrasse).

Prägende Talflanke

Niedergösgen ist ein recht kompaktes Dorf, das im Süden von der Aare und im Norden von den Hügelzügen des Jura begrenzt wird. Das Siedlungsgebiet erstreckt sich mehrheitlich am Hangfuss (Südhang) bzw. der Flussebene. Das sich an dieser sanften Talflanke befindenden und weithin sichtbare Ensemble von Schloss und Kirche ist das Wahrzeichen der Gemeinde.

Aare und Schachen

Die Aareebene umfasst ca. 20% des Gemeindegebietes. Im Schachen, dem Gebiet zwischen Aare und Aarekanal, befinden sich Landwirtschaftsflächen, Industrie- und Gewerbebetriebe – aber auch Sportflächen, Freizeitflächen und wertvolle Naturgebiete. Im Süd-Westen sind noch Auwaldrelikte vorhanden. In den letzten Jahren wurden im Rahmen der Hochwasserschutzprojekte für die Aare zahlreiche Massnahmen realisiert. Die Aareinsel ist auch ein beliebtes Gebiet für SpaziergängerInnen und durch eine Fussgängerbrücke mit dem landschaftlich reizvollen Bally-Park in Schönenwerd verbunden.

Wald und Freiflächen - Jura

Wald und landwirtschaftliche Flächen im Süden machen ca. 45 % der Gemeindefläche aus und leiten zur Hochterrasse von Lostorf und Stüsslingen über.



Abbildung 1.: Luftbild Niedergösgen von Südwesten her

1.2 Aufbau des Naturkonzepts

Das aktualisierte Naturinventar (2019), das räumliche Leitbild (2015) und die kommunalen und kantonalen Schutzbestimmungen dienen als Grundlage für das vorliegende Naturkonzept.

Das vorliegende Naturkonzept führt die wichtigsten übergeordneten Grundlagen zum Natur- und Landschaftsschutz auf, fasst die wichtigsten Natur- und Freiraumelemente der Gemeinde zusammen und schlägt Massnahmen für den Erhalt und die Aufwertung der ökologischen Qualitäten im Gemeindegebiet vor.

1.3 Verbindlichkeit des Naturkonzepts

Das Naturkonzept dient der Gemeinde als Leitfaden für den Umgang mit Natur und Landschaft in der Gemeinde – insbesondere im Siedlungsgebiet von Niedergösgen – und hilft, die verschiedenen Landschaftsmassnahmen zu koordinieren und priorisieren. Insbesondere in der Nutzungsplanung werden Massnahmen aus dem Naturkonzept aufgegriffen und umgesetzt.

2. Übergeordnete Grundlagen

2.1 Förderung der Biodiversität auf Bundesebene

In der Verordnung über den Natur- und Heimatschutz (NHV, BGS 435.141) werden Handlungsaufträge an den Kanton und an die Gemeinden formuliert und Schutzgüter definiert.

Die kantonalen und kommunalen Behörden werden beauftragt, zur Förderung der Bestrebungen von Natur- und Heimatschutz beispielsweise Massnahmen auf Grundlage von Naturkonzepten durchzuführen oder Öffentlichkeitsarbeit an Schulen zu fördern (NHV § 2B Förderung).

Ebenfalls haben die Kantone und die Gemeinden die Aufgabe, besondere Naturräume, Biotope, ökologische Ausgleichsflächen, Naturdenkmäler etc. zu schützen (NHV § 3C Aufgabe und Zuständigkeit). Weiter wird der Schutz und Umgang von Feldgehölzen definiert (§ 20), dieser Schutzartikel ist ebenfalls auf Schilf-, Baum- und Gebüschbestände an Gewässern anwendbar (NHV § 39).

Am 6. September 2017 hat zudem der Bundesrat den Aktionsplan zur Strategie Biodiversität verabschiedet. «Die Massnahmen des Aktionsplans fördern die Biodiversität direkt (Schaffung Ökologische Infrastruktur, Artenförderung), schlagen eine Brücke zwischen der Biodiversitätspolitik des Bundes und anderen Politikbereichen und sensibilisieren Entscheidungsträger*Innen und die Öffentlichkeit für die Wichtigkeit der Biodiversität als unsere Lebensgrundlage». ¹

¹ Quelle : <https://www.bafu.admin.ch/bafu/de/home/themen/biodiversitaet/fachinformationen/massnahmen-zur-erhaltung-und-foerderung-der-biodiversitaet/strategie-biodiversitaet-schweiz-und-aktionsplan.html>

2.2 Kantonale Ebene

2.2.1 Allgemein

Im kantonalen Richtplan werden Handlungsgrundsätze für eine nachhaltige Raumentwicklung definiert. Ziele sind die Schonung der natürlichen Ressourcen, keine weitere Zersiedelung der offenen, unverbauten Landschaft und die Erhaltung und Förderung der Biodiversität (B-3.3 Grundsätze). In den Planungsgrundsätzen zur Siedlungsqualität (S-1.2 Siedlungsqualität) werden zudem Handlungsaufträge formuliert, die konkret in jeder Gemeinde anzuwenden sind:

- Planungsgrundsatz S-1.2.4: Die Gemeinden berücksichtigen in den Ortsplanungen die Lebensräume von einheimischen Pflanzen und Tieren innerhalb der Siedlungsgebiete. Sie zeigen in den Naturkonzepten Massnahmen auf, wie diese siedlungstypischen Lebensräume gefördert und besser vernetzt werden können.
- Planungsgrundsatz S-1.2.5: Kanton und Gemeinden fördern auf ihren eigenen und dafür geeigneten Grundstücken und Liegenschaften gezielt die einheimische Natur.
- Planungsgrundsatz S-1.2.6: Kanton und Gemeinden sorgen in intensiv genutzten Siedlungsgebieten für einen ökologischen Ausgleich. Dieser besteht in Feldgehölzen, Hecken, Uferbestockungen oder anderer naturnaher und standortgemässer Vegetation.

2.2.2 Kantonales Naturreservat und Hochwasserschutz Aare

Der Aarelauf ist ein kantonales Vorranggebiet Natur und Landschaft (LE-3), das Ufer ist als kantonale Uferschutzzone ausgewiesen. In der Nutzungsplanung sind diese Flächenzuweisungen gesichert.

In den Jahren 2017 bis 2018 wurde ein Seitengerinne der Aare entlang des Niedergösger Schachens ausgehoben. Dieses Projekt diente nicht nur dem Hochwasserschutz, sondern hat auch erheblich zur Revitalisierung der Aare und zur Aufwertung für die Erholungsnutzung beigetragen.

2.2.3 Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte

Auf dem Gemeindegebiet in Niedergösgen sind verschiedene INGESO-Objekte (Inventar der geowissenschaftlich schützenswerten Objekte) eingetragen und orientierend im Bauzonen- und Gesamtplan ausgewiesen.

- 2516 Niedergösgen Kluftquelle Niedergösgen 1, (nördlich des Kalberweidliwegs),

- 2517 Niedergösgen Kluftquelle Niedergösgen 2 (im Wald nördlich des Strickwegs),
- 2226 Niedergösgen Auenlandschaft Aare (Däniken, Dulliken, Niedergösgen, Gretzenbach, Obergösgen).

2.2.4 Wildtierkorridore

Im Westen und Osten des Gemeindegebietes ausserhalb des Siedlungsgebiets befinden sich zwei Wildtierkorridore in Nord-Süd-Richtung (L-3.3.6, jeweils Abstimmungskategorie Zwischenergebnis).

- Wildtierkorridor von überregionaler Bedeutung SO 12 „Obergösgen“ in den Gemeinden Däniken, Dulliken, Lostorf, Niedergösgen, Obergösgen, Winznau – national (im Westen). Ein kleiner Teil davon befindet sich auf dem Gemeindegebiet von Niedergösgen.
- SO 13 „Eppenberg-Wöschnau“ Eppenberg-Wöschnau, Erlinsbach, Niedergösgen, Schönenwerd – regional (im Osten)

Die Wildtierkorridore werden in der Nutzungsplanung gesichert.

2.3 Regionale Ebene

2.3.1 Regionales Vernetzungsprojekt

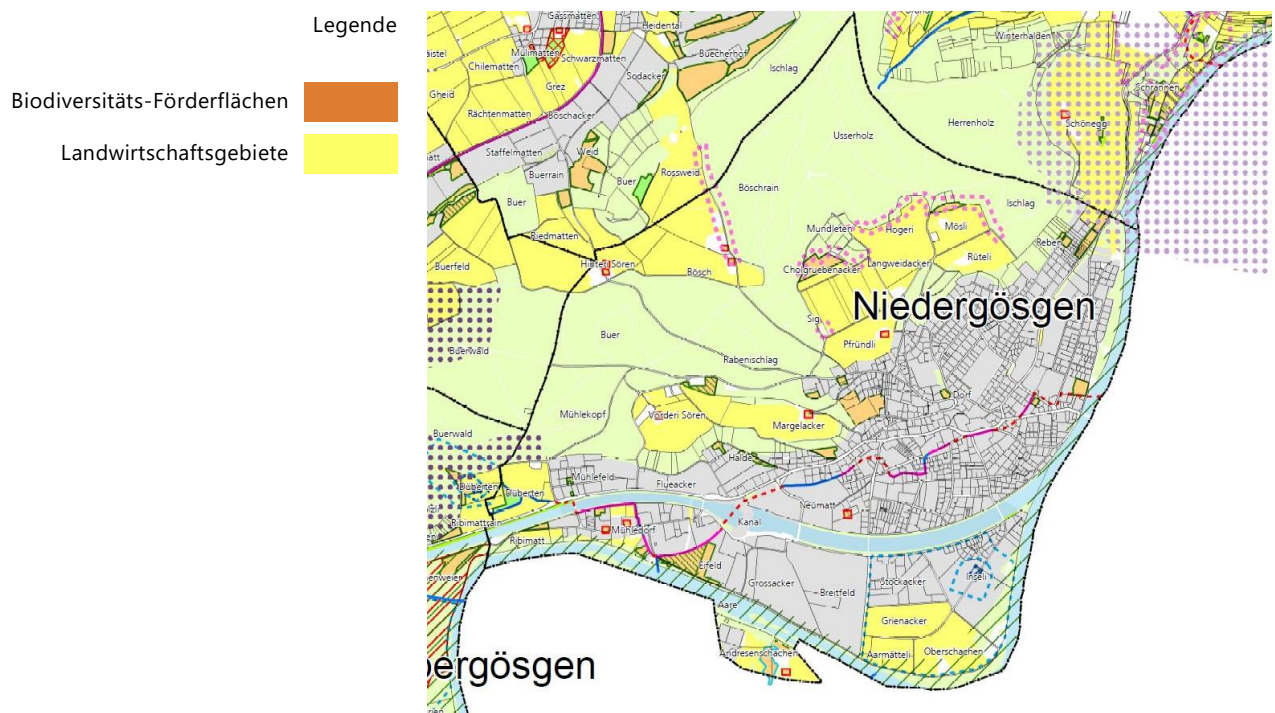


Abbildung 2.: Ausschnitt Vernetzungsprojekt OGG - Ist-Zustand

Seit 1.1.2019 befindet sich das Vernetzungsprojekt Olten-Gösgen-Gäu (OGG) als Grossprojekt in der 2. Vertragsperiode. Auf dem Gemeindegebiet von Niedergösgen beteiligen sich vier Landwirtschaftsbetriebe. Die Mehrheit der Flächen sind keine Biodiversitätsförderflächen und werden konventionell bewirtschaftet.

2.4 Kommunale Ebene

2.4.1 Räumliches Leitbild Niedergösgen

Hohe Wohnqualität

Das räumliche Leitbild (beschlossen an der Gemeindeversammlung vom 9. Juni 2015) formuliert Ziele, die auch die landschaftlichen Qualitäten der Gemeinde betreffen.

Dessen wichtigste Aussagen sind:

- Niedergösgen ist umgeben von einer abwechslungsreichen Landschaft.
- Die Wohngebiete profitieren von der Aussichtslage am Hang.
- Attraktive Aussenräumen leiten ebenfalls einen wichtigen Beitrag zur Sicherung und zum Erhalt der Wohnqualität bei.
- Auch bei den Entwicklungsgebieten ist hierauf zu achten.

Ein Teil der formulierten Massnahmen, vor allem die kurzfristigen, werden wenn möglich in der Nutzungsplanung umgesetzt.

Arbeitsgebiet Inseli

Die Gemeinde soll für die Weiterentwicklung des Arbeitsgebiets Inseli Lösungen finden, die dessen wichtige Funktion als Naherholungsgebiet nicht beeinträchtigen. Sollten die eingezonten, jedoch als Landwirtschaftsland genutzten Flächen (Gewerbezone, Industriezone, Zone Elektrizitätswerk) dereinst überbaut werden, wird das Naherholungsgebiet stark verändert. Der Erhalt der heutigen Qualitäten ist daher sehr wichtig.

Landschaft und Landwirtschaft

Vernetzungsprojekte und allfällige Landschaftsqualitätsprojekte werden durch die Gemeinde im Rahmen ihrer finanziellen Möglichkeiten unterstützt. Das Vernetzungsprojekt unterliegt der Direktzahlungsverordnung.

2.4.2 Kommunales Naturinventar

Das Naturinventar von 1998 wurde 2019 überarbeitet und aktualisiert. Erfreulicherweise konnten 2019 nur 4 ausgewiesene Naturobjekte von 1998 nicht mehr gefunden werden.

Zudem ist ein erfreulicher Zuwachs an ökologisch wertvollen Naturobjekten zu verzeichnen: zum einen durch die grossflächigen Renaturierungsmassnahmen an der Aare und zum anderen bei den artenreichen

Wiesenflächen im Siedlungsgebiet oder am Waldrand (eventuell auch bedingt durch laufende Förderinstrumente, Direktzahlungen, Förderprogramme, Vernetzungsprojekten).

Die Hochstammobstanlagen wurden im Naturinventar 1998 nicht einzeln erfasst, sondern nur in der Übersichtskarte vermerkt. Hier musste leider ein massiver Rückgang der ortsbildprägenden Hostetten verzeichnet werden. Es konnten aktuell nur noch fünf, mehrheitlich kleine Hofstetten erfasst werden.

Hecken, markante Einzelbäume im Siedlungsgebiet sowie Brutkolonien wurden erstmalig erfasst.

Insgesamt wurden 53 Objekte in folgenden Kategorien aufgenommen.

- Feuchtgebiete
- Auenwald-Reste
- Hecken
- Wälder, Feldgehölze
- Hochstammobstgärten / Hofstetten
- Wiesen, Weiden
- Ruderalstandorte
- Kiesbänke
- Wasseraustritt / Felsgrotte
- Brutkolonien an Gebäuden

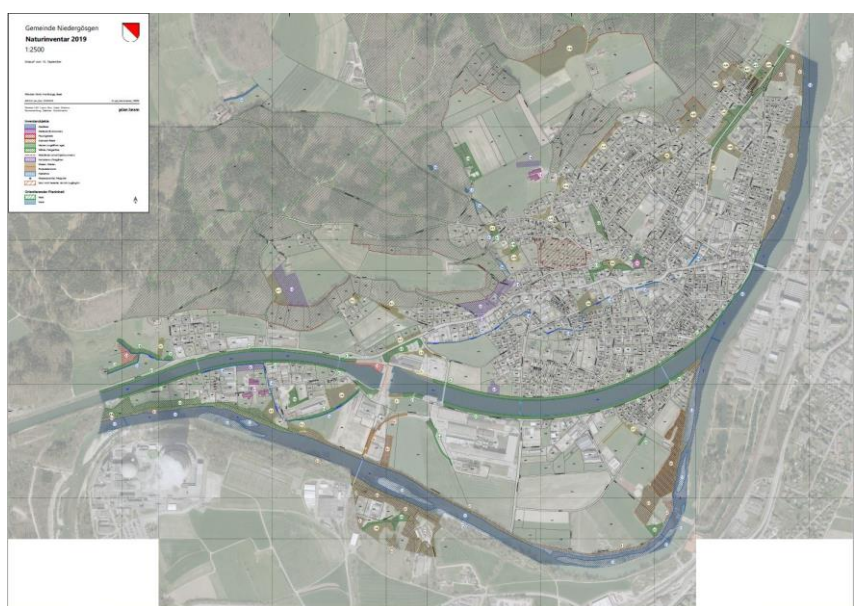


Abbildung 3.: Übersichtsplan, Naturinventar Niedergösgen (2019, Martin Frei)

3. Massnahmen Lebensräume Niedergösgens

3.1 Massnahme Freiräume im Siedlungsgebiet

Gute Voraussetzungen für ökologisch wertvolle Lebensräume

Das Siedlungsgebiet von Niedergösgen befindet sich mehrheitlich am Südhang. Die Südexponierung und der kalkige Untergrund bieten gute Voraussetzungen für kleinflächige, ökologisch wertvolle Lebensräume im Siedlungsgefüge. Extensiv genutzte artenreiche Wiesen, Strassenböschungen und Kalkmauern tragen einen wichtigen Teil zur Biodiversität im Siedlungsgebiet bei.

Biodiversität im Siedlungsgebiet

Die Natur kann im Siedlungsraum mit geringem Aufwand nachhaltig gefördert werden. Beispielsweise, wenn funktionslose Zwischenräume wie Strassenränder, Wegböschungen, Verkehrsinseln, Mauerritzen etc. nicht versiegelt werden, sondern der natürlichen Besiedlung durch Pflanzen und Tiere zugänglich bleiben, wenn standortheimische Pflanzen verwendet werden oder Privatgärten naturnah gestaltet werden.



Abbildung 4.: Naturnahe Blumenwiesen und extensive Bereiche fördern die Biodiversität im Siedlungsgebiet und bereichern das Ortsbild. (kno)

Naturnahe Lebensräume für ein lebendiges Ortsbild

Der Erhalt und die Schaffung von naturnahen Lebensräumen ist eine wichtige Aufgabe. Auch das traditionelle Ortsbild – mit seinen vielfältigen Strukturelementen, wie Gärten, Mauern und Grossbäumen – wird so gefördert.

Naturerleben soll nicht nur in der «freien Landschaft» ausserhalb des Siedlungsgebiets stattfinden. Tägliche Naturerlebnisse vor der Haustür schaffen ein Bewusstsein für die Umwelt und fördern zugleich ein lebendiges Ortsbild.

Vorbildfunktion Gemeinde

Die Gemeinde kann selbst mit gutem Beispiel voran gehen und die öffentlichen Freiräume naturnah pflegen und gestalten (z.B. extensive Bewirtschaftung, reduzierter und zeitlich abgestimmter Wiesenschnitt zweimal jährlich, etc.).

Weitere Massnahmen zur Förderung der Biodiversität sind z.B. der Erhalt und die Neuanlage von Strukturen wie Trockenmauern oder die Bereitstellung von Nisthilfen für Vögel und Fledermäuse bei geeigneten Gebäuden.

1. Förderung naturnaher Flächen im Siedlungsgebiet

- a) Die Freiflächen in den Zonen für öffentliche Bauten und Anlagen und die Strassenborde und Verkehrsinseln werden naturnah gestaltet und gepflegt.
Akteure: Werkhof
- b) Die Mitarbeiter des Werkhofs werden zum Thema «naturnahe Grünflächen, Unterhalt und Pflege» sensibilisiert und geschult.
Akteure: Einwohnergemeinde, Werkhof
- c) Die Gemeinde verwendet vorwiegend standortgerechte und einheimische Pflanzen.
Akteure: Werkhof, Einwohnergemeinde
- d) Die Bevölkerung wird zum Thema «Biodiversität» informiert und sensibilisiert. Dies kann z.B. erfolgen mit Infoveranstaltungen, der Teilnahme an Programmen (z.B. «Mission B») oder in Zusammenarbeit mit ortansässigen Vereinen (z.B. Obst- und Gartenbauverein, Tier- und Naturfreunde Niedergösgen, Verein pro Niedergösgen etc.).
Akteure: Einwohnergemeinde Niedergösgen, ortansässige Vereine, Hilfestellung durch Biodiversitätskampagnen von Vereinen wie Pro Natura, BirdLife (z.B. Infomaterial, Vortrag)

3.2 Massnahme Bäume in Niedergösgen

Einzelbäume und Alleen im Ort

Grosse Einzelbäume und Alleen im Siedlungsgebiet sind wertvoll. Sie haben eine hohe ökologische Bedeutung, sind ortsbildprägend und leisten einen wichtigen Beitrag als Schattenspenden in heissen Sommertagen.

Es fällt auf, dass Niedergösgen über wenig alten, markanten Baumbestand im Siedlungsgebiet verfügt. Die Allee entlang der Hauptstrasse ist hier beispielsweise zu nennen oder der Mammutbaum an der Jurastrasse (Naturinventar, Objekt 8.4), die Grossbäume im Umfeld der Schlosskirche, die Eiche im Wiesenkorridor «Rain» (Naturinventar, Objekt 82) und die drei Linden bei der Schulanlage (Naturinventar, Objekt 8.1). Diese Bäume sind in ihrem Bestand zu schützen.

Hochstammobstgärten

Auch die ortsbildprägenden Hochstammobstgärten werden immer seltener oder vergehen. Eine grössere, zusammenhängende Hofstette mit mehr als 20 Bäumen gibt es nur noch im Gebiet Vordere Sören (Naturinventar, Objekt 5.5).



Abbildung 5.: Einzelbäume, Alleen und Hochstamm-Obstgärten (kno, google.maps.com und Martin Frei, Naturkonzept)

2. Massnahmen Bäume und Hochstammobstgärten

- An geeigneten Standorten pflanzt die Gemeinde auf gemeindeeigenen Flächen standortheimische, grosskronige Laubbäume. Akteure: Einwohnergemeinde Niedergösgen, Werkhof Niedergösgen.
- Die Gemeinde fördert Neuanpflanzungen von möglichst grosskronigen entwicklungsfähigen Bäumen auf nicht unterkellertem Grund. Baumpflanzungen werden durch Pflanzenabgabe gefördert. Akteure: Einwohnergemeinde Niedergösgen.
- Die wichtigsten Einzelbäume werden im Nutzungsplan als Naturobjekt gesichert. Umsetzung in OPR Niedergösgen.
- Die Hofstette Vordere Sören (Naturinventar, Objekt 5.5) wird als kommunales Vorranggebiet für Natur und Landschaft ausgewiesen. Für Erhalt und Pflege kann die Gemeinde

Pflegevereinbarungen treffen und Förderbeiträge zusprechen.

Umsetzung in OPR Niedergösgen.

3.3 Massnahme Dorfbach im Siedlungsgebiet

Dorfbach

Gewässer im Siedlungsraum bilden wichtige Vernetzungskorridore und Lebensräume für Pflanzen und Tiere. Zugleich sind sie attraktive Freiräume für die Bewohner, werten das direkte Wohnumfeld auf und prägen das Ortsbild.

Der Dorfbach / Mühlebach fliesst auf weiten Strecken offen, wenn auch kanalisiert durch das Siedlungsgebiet. Durch diverse Eindolungen ist er jedoch auch stark fragmentiert. Besonders wertvoll sind die unüberbauten Abschnitte wie der 250 m langer Abschnitt mit artenreicher, bachbegleitender Hecke im Gebiet Mühledorf / Eifeld oder der unüberbaute Abschnitt bei der Schlossgärtnerei im Ortszentrum. Im klaren Wasser können sogar Bachforellen beobachtet werden.

Das Naturinventar weist den Mühlebach als wertvollen Lebensraum aus, den es zu schützen und wo möglich aufzuwerten gilt (Naturinventar, Objekt 1.4).



Abbildung 6.: verschiedene Abschnitte des Mühlebachs (Martin Frei, Naturinventar 2019)

3. Der Mühlebach als wichtiges Freiraumelement

- Der entsprechende Gewässerraum wird gemäss eidgenössischer Gewässerschutzverordnungen (GSchV) Art. 41c umgesetzt: Das Gewässer wird wo möglich durch die Ausscheidung einer Uferschutzzone gesichert, ansonsten mit Baulinien.
Umsetzung in OPR Niedergösgen.
- Ergänzung Zonenreglement § Zone Elektrizitätswerk: «Ein 10 m breiter Pufferstreifen beidseitig des Mühlebachs ist als ökologisch wertvoller Bereich und Vernetzungskorridor zu gestalten.»
Umsetzung in OPR Niedergösgen.
- Ergänzung Zonenreglement, Gestaltungsplan Schlossgärtnerei 2: *Einbindung des Baches in eine naturnahe Umgebungsgestaltung.*
Umsetzung in OPR Niedergösgen.
- Eine Offenlegung und Aufwertung des Mühlebachs ist bei anfallenden jeweils Bauprojekten zu prüfen.
Akteure: Einwohnergemeinde Niedergösgen, Baubewilligung.

3.4 Massnahmen Ensemble Schlosskirche

Spezialstandort Schlosskirche

Der Felssporn mit Schloss und Kirche ist das Wahrzeichen von Niedergösgen. Durch die intensive Wärmeabstrahlung des Gesteins ist das Ensemble auch ein Spezialstandort für wärmeliebende Flora und Fauna. Eine Vielzahl an Pflanzen und Tieren (Dohlen, Mauereidechse etc.) ist hier zu finden. Auch befindet sich hier eine Brutkolonie von Alpenseglern (NI, Objekt 7.2). Das Schlosskirchenensemble ragt über die bestehenden baulichen Strukturen heraus und ist umgeben von Hecken und Freiflächen.

Dieser besondere Ort soll weiterhin erhalten bleiben. Zahlreiche Flächen, die nicht genutzt werden, haben das Potenzial ökologisch aufgewertet zu werden. Zielarten für die Förderung sind zu definieren und geeignete Massnahmen für Schutz und Förderung zu ergreifen.



Abbildung 7.: Ensemble Schlosskirche (kno)

4. Hotspot Schlossensemble

Die Einwohnergemeinde initiiert bei Bedarf einen runden Tisch mit allen zuständigen Akteuren, dem römisch-katholischen Pfarramt (Schlosskirche) und den betroffenen Liegenschaftsbesitzer. Es sollen die gemeinsame Idee vom «Hotspot Schlosskirche» diskutiert und mögliche Aufwertungsmassnahmen entwickelt werden. Im Rahmen der Prüfung von Baubewilligungen wird die Idee des «Hotspots Schlossensemble» verfolgt.

Mögliche Massnahmen sind:

- Ansaat einer artenreiche Trockenwiese auf der Zwischenebene.
- Extensive, naturnahe Bewirtschaftung (z.B. Böschung an der Kreuzstrasse), gestalterische und ökologische Aufwertung der Aussenräume (z.B. Vorhof und Pflanzungen) um die Schlosskirche.

- c) Schutz der Brutkolonie (NI, Objekt 7.2)
Umsetzung in OPR Niedergösgen.
- d) Sicherung Feldgehölze (NI, Objekt 2.7).
Umsetzung in OPR Niedergösgen.
- e) Sachgerechte, ökologische Pflege der westlich angrenzenden Weidebrache als Teil des Ensembles (NI, Objekt 4.9)
- f) Grösstmöglicher Erhalt der Wiesenhangs Rain (Berücksichtigung in der Nutzungsplanung, im GP 2: Bözachstrasse / Kreuzacker, (NI, Objekt 5.6).
- g) Baumpflanzung beim Parkplatz an der Hauptstrasse (gestalterische Aufwertung des Ortszentrums, Schattenspenden).

3.5 Massnahme Schule und Spielplatz

Biodiversität und Naturerlebnis

Die grossflächigen Aussenbereiche der Schule grenzen an das Schlossensemble. Die Gestaltung von Sportplatz, Aussenräumen und Pausenplätzen ist bislang eher reduziert und ohne besonderen ökologischen Mehrwert. Durch die Grösse der zusammenhängenden Flächen und die direkte Nachbarschaft zum Schlossensemble ist das Potenzial für eine ökologische Aufwertung und Biotopvernetzung sehr gross.

Die Schule wird aktiv

Massnahmen für eine ökologische Aufwertung können auch im Rahmen des Unterrichts (Biologieunterricht, Projektwoche) erfolgen. Ökologische Aufwertungen auf dem Schulgelände leisten einen wichtigen Beitrag zum Naturerlebnis und Naturvermittlung der Schülerinnen und Schüler.



Abbildung 8.: Garten an der Falkensteinstrasse / Freiflächen an der Schule: Sportplatz, Rasenfläche, Aufenthaltsbereiche, Pausenplatz (kno)

5. Die Schule als Lernort und Lebensraum

Die Einwohnergemeinde tritt mit dieser Idee an die Schule heran und bietet im Rahmen ihrer Möglichkeiten Unterstützung an (z.B. Finanzierung, Arbeitskraft Werkhof, Geräte).

Die Massnahmen werden von der Schule (Lehrpersonen, Arbeitsgruppen) erarbeitet. Für Ausführung und Pflege ist projektabhängig eventuell eine Kooperation mit dem Werkhof sinnvoll.

- Ökologische Aufwertung der Pausenhöfe und des Pausenplatzes.
- Sachgerechte Pflege der ökologisch wertvollen Wiesenböschung am Sportplatz (Naturinventar, Objekt 2.9).
- Artenreiche Wiesen statt Rasenflächen auf dem Schulgelände.

- d) Anlage von Kleinstrukturen für Förderung der Biodiversität (Steinhaufen, Trockenbiotop, Wildbienenhotel etc.).
- e) Erstellung eines Schulgartens.

3.6 Massnahme Friedhof

Friedhof als Lebensraum

Der Friedhof liegt im Siedlungsgebiet von Niedergösgen an erhöhter Lage. Im Osten bildet ein kleines Waldstück den räumlichen Abschluss. Bislang überwiegen Rasenflächen und immergrüne Gehölze auf dem Friedhofsgelände.

Die grosse zusammenhängende Freifläche, die südexponierte Lage, der Baumbestand und die durchgrünte Umgebung des Friedhofs bieten ein grosses Potenzial für eine ökologische Aufwertung der Friedhofsflächen und zur Förderung der Biodiversität.



Abbildung 9.: Friedhof Niedergösgen - Immergrüne Gehölze mit Rasenflächen (kno)

6. Der Friedhof als Lebensraum

Diese Massnahme wird von der Einwohnergemeinde beschlossen und vom gemeindeeigenen Werkhof ausgeführt.

- Gezielte Umwandlung und ökologische Aufwertung (zumindest in Teilbereichen), artenreiche Blumenwiesen statt magere Rasenflächen.
- Waldrandaufwertung durch punktuelle Auflichtung des Wäldchens und extensive Saumpflege mit Habitatstrukturen (z.B. Asthaufen)
- Gezielte Anpflanzung von 1-3 grosskronigen, einheimischen Laubbäumen an geeigneten Standorten
- Naturnaher Unterhalt auf dem Areal
- Schulung der zuständigen Mitarbeiter des Werkhofs zum Thema «naturnahe Grünflächen, Unterhalt und Pflege»

3.7 Massnahme Brutkolonien

Brutkolonien

Im Gemeindegebiet Niedergösgen befinden sich zwei Mehlschwalbenkolonien (Mühledorf, 7.1 und Pfründli, 7.3) und eine Alpenseglerkolonie bei der Schlosskirche (7.2). Diese Kolonien sind in ihrem Bestand zu schützen.



Abbildung 4.: Brutkolonien Mühledorf, Schlosskirche, Pfründli (Bilder: Martin Frei, Naturinventar 2019)

7. Brutkolonien in Niedergösgen

- a) Die Alpensegler-Brutkolonie an der Schlosskirche wird orientierend im Zonenplan dargestellt.
Umsetzen in der OPR Niedergösgen.
- b) Eine Förderung erfolgt durch künstliche Nisthilfen, insektenfreundliche Umgebung etc.
Diese Massnahme kann im Rahmen der Massnahme 4 «Hotspot Schlosskirche» erfolgen.

3.8 Massnahme Aareinsel

Industrieinsel Niedergösgen

Die weiträumige Industrieinsel wird vom Betriebsgelände der Alpiq, weiteren Gewerbe- und Industriebetrieben und intensiv genutzten Landwirtschaftsflächen geprägt. Es handelt sich hierbei mehrheitlich um grossflächige, strukturarme, ausgeräumte Flächen. Dichte Ufergehölze der Aare bilden den räumlichen Abschluss der Insel.

Ebenfalls befinden sich der Dorfteil Mühledorf und das Wohngebiet Inseli, eine Trinkwasserefassung, die Mehrzweckhalle der Gemeinde und Sportplätze auf der Insel.



Abbildung 11.: Industrieinsel Niedergösgen (kno)

Naturinsel Niedergösgen

Die «Industrieinsel» von Niedergösgen ist aber auch «Naturinsel».

Durch die vom Kanton bis 2018 umgesetzte Aarerenaturierung (Massnahmen Hochwasserschutz - neu ausgehobener Seitenarm) hat die Aare eine grosse ökologische Aufwertung erfahren. Das Naturinventar erfasst regional bedeutsame wertvolle Lebensräume für heimische Pflanzen und Tiere: grossflächige, wertvolle Gehölz- und Auwaldbestände und Uferbereichen mit Kiesbänken (NI, Objekt 1.1. / 3.1).

Freizeitinsel Niedergösgen

Mit den durchgeführten Aarerenaturierung fand auch eine deutliche Aufwertung des Gebietes für Naturerlebnis und Naherholung statt. Es gibt Spielplätze und eine Feuerstelle.

Die Aareinsel ist angebunden an das überregionale Freizeitwegnetz, mit zahlreichen Möglichkeiten für den Langsamverkehr (Velo, Inliner, Joggingstrecken, Spazierwege) und hat mit der neuen Brücke einen direkten Zugang zum Bally-Park.

Qualitäten auch in Zukunft bewahren

Grosse Bereiche der Aareinsel sind als Zone Elektrizitätswerk, als Gewerbe- oder Industriezone eingezont, aber bislang noch unbebaut und werden momentan als Landwirtschaftsflächen genutzt. Mit den zukünftigen Bautätigkeiten auf den eingezonten Flächen wird sich der Charakter der Aareinsel stark verändern.

Eine bauliche Entwicklung der Flächen muss daher gesteuert erfolgen und verträglich zur Nutzung der Aareinsel als Naturgebiet und Naherholungsgebiet gestaltet werden.



Abbildung 12.: Aareinsel und naturräumliche Qualitäten (kno)

8. Aareinsel – auch Naturinsel und Freizeitinsel

- a) Bei Bedarf Konzeptplan «Aareinsel» für eine koordinierte Entwicklung der unterschiedlichen Nutzungen (Industrie, Landwirtschaft, Freizeit / Erholung, Naturschutz) erstellen.
 - Stärkung der Achsen «Kanal» und «Aare» sowie des Mühlebachs als ökologische Verbindungskorridore.
 - Erstellung von grosszügigen Grünstreifen mit naturnahen Wiesen und Gehölzpflanzungen durch die zukünftigen Betriebe jeweils auf der Seite der Erschliessungsstrasse und entlang des Oberschachenwegs.
 - Pflanzung von Einzelbäumen entlang der Langackerstrasse und der Stockackerstrasse sowie an Wegkreuzungen zur Betonung der Wegverbindung zur Aare und Attraktivierung.
 - Anlage von temporären Buntbrachen oder extensiven Pufferstreifen / Blühstreifen / entlang der landwirtschaftlichen Flächen zur Förderung der Strukturvielfalt / Biodiversität.

- Stärkung der Auwaldrelikte durch naturnahe Waldrandgestaltung, Beschränkung Freizeitnutzung etc.
- Schaffung von «Sichtfenstern» zur Aare gemäss Grünraumkonzept Model AG (w+s Landschaftsarchitekten, 2013 / 2014).

Akteure: Einwohnergemeinde Niedergösgen (Federführung), im Gebiet der Aareinsel involvierte Investoren / Akteure bei Bauvorhaben (Finanzierung bzw. Durchführung von Massnahmen).

- b) Naturnahe Pflege der Grünflächen bei der Mehrzweckhalle Inseli und des Spielplatzes, ergänzende Baumpflanzung.

Akteure: Einwohnergemeinde Niedergösgen (Planung), Werkhof Niedergösgen.

- c) Ergänzung Zonenreglement Zone Elektrizität:

Ein 15 m breiter Grünstreifen zur Aare hin ist ökologisch wertvoll zu gestalten, mit artenreichen Wiesenflächen und einheimischen, standortgerechten Baum- und Straucharten.

- d) Ergänzung Zonenreglement Zone Elektrizität und Industriezone Aareinsel.

Es ist eine naturnahe Umgebungsgestaltung umzusetzen, mindestens 30% der Umgebungsfläche sind naturnah zu gestalten (nach den Kriterien der Stiftung Wirtschaft + Natur²).

Ebenso ist zu prüfen, ob bei grösseren Bauvorhaben durch die Betriebe eine Beteiligung an Massnahmen für die Öffentlichkeit, (z.B. Bereitstellung von Bänken an den Wegen, ein Naturerlebnispfad etc.) erfolgen könnte.

Umsetzung in OPR Niedergösgen

Ergänzung Zonenreglement § Gewerbezone und Industriezone Aareinsel, Umgebungsgestaltung zur Landwirtschaftszone, zur Aare und zum Wald hin. Ein 15 m breiter Grünstreifen zur Landwirtschaftszone, zur Aare und zum Wald hin ist ökologisch wertvoll zu gestalten, mit abgestuftem Aufbau, mit einheimischen und standortgerechten Gehölzen (Baum- und Straucharten) unterschiedlicher Wuchshöhe zu bepflanzen. Wiesen sind naturnah zu gestalten (Schnitt maximal zweimal jährlich), Biozide, Herbizide und Düngemittel sind nicht zulässig.

Umsetzung in OPR Niedergösgen.

2. Weiterführende Informationen: <https://www.naturundwirtschaft.ch/>

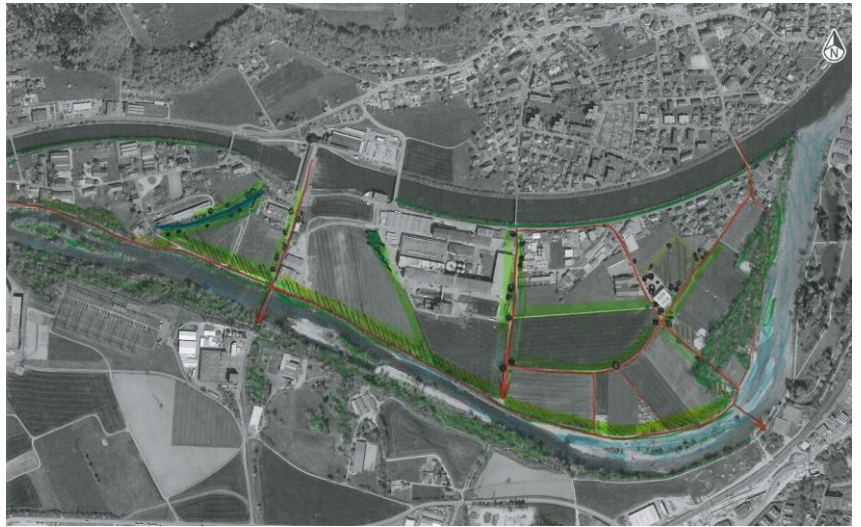


Abbildung 5.: Skizze Konzeptplan "Aareinsel"

3.9 Massnahme Ortseingang Ost

Grüner Eingang statt Betonwand

Am östlichen Ortsrand entlang der Erlinsbacherstrasse befinden sich einige eingezonte, noch nicht bebaute Parzellen. Bei diesen Flächen handelt es sich um sehr wertvolle, trockene Fromentalwiesen und Hecken (NI, Objekt 4.21, 4.2). Zudem ist die Zufahrt über die Erlinsbacherstrasse durch die landschaftlich schöne Ausprägung und die klare Abgrenzung zum Siedlungsgebiet ein sehr attraktiver Ortseingang.

Der vorhandene Weg (Treppe) in Ost-West-Richtung ist zudem eine wichtige Naherholungsverbindung vom Wald, den anschliessenden Wohnquartieren «Reben» zu den Wohngebieten südlich der Erlinsbacherstrasse (Schachen) und der Aare.

Die ökologisch wertvollen Flächen stehen im Konflikt zu den zukünftigen Entwicklungsabsichten der Gemeinde (eingezontes Bauland). Daher soll proaktiv eine Aufwertung und Extensivierung des angrenzenden Landwirtschaftsland mit neuen Heckenpflanzungen erfolgen. Das Gebiet kann so seine wichtige Funktion als Vernetzungskorridor beibehalten und langfristig gesichert werden.

Bei der künftigen Bebauung der Grundstücke sind die ökologischen Besonderheiten und die gut sichtbare Lage am Ortseingang zu berücksichtigen.



Abbildung 6.: Ortseingang Ost - Erlinsbacherstrasse (kno)

9. Ein schöner Ortseingang im Osten - Erlinsbacherstrasse

- Ökologische Aufwertung der angrenzenden Landwirtschaftsparzelle (Parzelle Nr. 2) als Ausgleich für die zukünftige Überbauung der unbebauten Parzellen Schulhausstrasse (Verlust der Objekte 4.2. / 4.2.1)
Akteure: Einwohnergemeinde Niedergösgen nimmt bei Bedarf Kontakt mit Eigentümer / Landwirtschaftsbetrieb auf.
- Ausweisung der Fläche als kommunales Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Für Erstellung und Pflege des ökologisch wertvollen Grünkorridders kann die Gemeinde Pflegevereinbarungen treffen und Förderbeiträge zusprechen.

Akteure: Einwohnergemeinde Niedergösgen nimmt bei Bedarf Kontakt mit Eigentümer / Landwirtschaftsbetrieb auf, anteilige Finanzierung der Massnahme durch Einwohnergemeinde.

Umsetzung der Umgebungsgestaltung für sämtliche Bauzonen im Zonenreglement.

Umsetzung in OPR Niedergösgen

Prüfung Baugesuche hinsichtlich «Ökologie» (eine naturnahe, standortheimische Hecken an der südlichen Parzellengrenze kann die wertvollen Heckenlebensräume an der Erlinsbacherstrasse weiterführen, naturnahe Umgebungsgestaltung, Förderung Magerstandorte, extensive Dachbegrünung, durchlässigen Gartenabgrenzungen) und «Gestaltung Ortseingang» (keine hohen Stützmauern, keine hohen blickdichten Hecken zur Strasse, keine optische Verengung, keine anonymen Rückseiten an der Erlinsbacherstrasse).

Akteure: Einwohnergemeinde Niedergösgen, Baubewilligung.

3.10 Massnahme Ortseingang West

Bewusste Gestaltung am Ortseingang

Bei der Zufahrt nach Niedergösgen von Westen (Oltnerstrasse) «geschieht» der Ortseintritt beiläufig und ohne besonderen städtebaulichen Akzent. Die Aussenflächen im Gewerbegebiet an der Oltnerstrasse tragen wesentlich zu einem ersten Eindruck von Niedergösgen bei.

Momentan prägen viele versiegelte oder gekieste Flächen, Parkplätze, wenig Grünelemente, eine rein funktionale Sickergrube und anonyme Rückseiten der Gebäude die Ortseinfahrt.

Bei der Gestaltung der Aussenräume am Ortseingang soll die prominente Lage am Dorfeingang und in unmittelbarer Nähe zu ökologisch wertvollen Bereichen (Wald, Aare, Vernetzungskorridor) zukünftig stärker berücksichtigt werden.



Abbildung 7.: Ortseingang West - Oltnerstrasse (kno)

10. Ein freundlicher Auftakt im Westen - Oltnerstrasse

- a) Umsetzung der Umgebungsgestaltung für sämtliche Bauzonen im Zonenreglement.
Umsetzung in OPR Niedergösgen.
- b) Prüfung Baugesuche hinsichtlich «Ökologie» (naturnahe Umgebung, Mindestfläche Grün, Pflanzung Grossbäumen, Dachbegrünung, durchlässigen Abgrenzungen) und «Gestaltung Ortseingang» (strassenseitiger Bereich mit Aussenwirkung, «Visitenkarte» des Unternehmens).
Akteure: Einwohnergemeinde Niedergösgen, Baubewilligung.

3.11 Massnahme Waldrand

Ökologisch wertvolle Waldränder
als Bereicherung der Privatgärten

Niedergösgen verfügt über zahlreiche, südexponierte Waldränder, die gute Voraussetzungen für ökologisch wertvolle Lebensräume bieten. Strukturreiche Waldränder leisten einen hohen ökologischen Beitrag und bilden ein wichtiges Vernetzungselement.

Der Wald in Niedergösgen grenzt in einigen Gebieten direkt an das Siedlungsgebiet. Die Anwohner profitieren von der Nähe zum Wald, z.B. durch gemässigtere Temperaturen im Sommer und der Möglichkeit des unmittelbaren Naturerlebens. Die Gärten befinden sich teilweise in der Waldrandschutzzone: mit einer naturnahen Gestaltung und einen umweltfreundlichen Unterhalt der Gärten leisten die Gartenbesitzer einen wertvollen Beitrag zur Sicherung und Biodiversitätsförderung.

Für forstliche Massnahmen zur Waldrandaufwertung ist der zuständige Forstbetrieb zuständig, Massnahmen erfolgen in Absprache mit dem Kanton (vgl. Mehrjahresprogramm Natur und Landschaft MJPNL).



Abbildung 8.: Waldränder (Martin Frei, Naturinventar 2019)

11. Naturnahe Waldränder

- Ergänzung Zonenreglement Waldrandschutzzone um ökologische Bestimmungen.
Umsetzung in OPR Niedergösgen.
- Förderung der naturnahen Gestaltung in Privatgärten am Waldrand. Durch Infoveranstaltung und Merkblatt wird über Möglichkeiten informiert (naturnahe Gestaltung, Verwendung standortgerechter, einheimischer Pflanzen, Anlage von Kleinstrukturen wie Totholz- oder Laubhaufen für Igel, Verzicht auf umweltschädliche Produkte).
Akteure: Einwohnergemeinde Niedergösgen, ortsansässige Vereine, Informationsmaterialien vom Kanton oder Naturschutzvereinen, Vortrag zum Thema (z.B. von Pro Natura).

3.12 Massnahme Feuchtgebiet Düberten

Schutz und Sicherung

Im Gebiet Düberten fliesst der nördliche Arm des Mühlebachs naturnah und frei mäandrierend, der südliche Bacharm ist mehr oder weniger kanalisiert. Grosszügige Bachgehölze, extensiv genutzte Wiesen und stellenweise Sumpfwiesen bilden ein wertvolles Feuchtgebiet, welches unbedingt zu erhalten und sachgerecht zu pflegen ist (Naturinventar, Objekt 1.3).

Das Gebiet Düberten befindet sich im Perimeter des Wildtierkorridors. Es sind Massnahmen zur ökologischen Aufwertung zu prüfen. Die Durchlässigkeit des Areals ist zu gewährleisten. Allfällige Pflanzungen am Rand zum Siedlungsgebiet können die Tiere lenken.



Abbildung 9.: Feuchtgebiet Düberten (Martin Frei, Naturinventar 2019)

12. Pflege Feuchtgebiet Düberten

- a) Erhalt des Feuchtbiotops durch Pflegevereinbarungen sichern. Verbrachung / Verbuschung entgegenwirken, an das Naturobjekt angrenzende Flächen extensivieren.
Akteure: Einwohnergemeinde Niedergösgen, Aufrechterhaltung der bestehenden Pflegevereinbarungen.
- b) Ausweisung der Fläche als kommunales Vorranggebiet für Natur und Landschaft. Für Unterhalt, Pflege und Extensivierungsmassnahmen kann die Gemeinde Pflegevereinbarungen treffen und Förderbeiträge zusprechen.
Umsetzung in OPR Niedergösgen.

3.13 Massnahme Waldweiher

Schutz der bestehenden Flächen

Östlich vom Buerwald befinden sich zwei künstlich angelegte Weiher, der Schützenhausweiher (Naturinventar, Objekt 1.7) und der Böschweiher / Rabenisschlag (Naturinventar, Objekt 1.8).

Der Waldweiher am Schützenhausweg ist ein künstlich angelegter Foliweiher, der verschattete Böschweiher ist ein Waldtümpel und eine Wildtiertränke. Die Waldweiher sind als kommunale Vorranggebiete Natur und Landschaft gesichert.



Abbildung 108.: Waldweiher (Martin Frei, Naturinventar 2019)

13. Pflege der Waldweiher

- a) Pflege und Erhalt der Weiher durch Pflegevereinbarungen / wie bisher, Schaffung einer strukturreichen, lichten Weiherumgebung, Auslichtung.

Akteure: Einwohnergemeinde Niedergösgen, Aufrechterhaltung der bestehenden Pflegevereinbarungen.

3.14 Massnahme Landwirtschaft

Mehr Biodiversitätsförderflächen

Die landwirtschaftlichen Flächen in Niedergösgen werden mehrheitlich intensiv bewirtschaftet. Auf Niedergösger Gemeindegebiet sind 83 Bäume und 177.38 Aren in den Vernetzungsprojekten angemeldet, dies entspricht etwa 1.5 % der landwirtschaftlichen Nutzfläche.³ Insgesamt beteiligen sich auf dem Gemeindegebiet von Niedergösgen vier Landwirtschaftsbetriebe (drei davon wohnhaft in Niedergösgen) am regionalen Vernetzungsprojekt OGG.⁴ Mehr extensiv genutzte Objekte und Flächen Hecken oder Bäume, aber auch Blumenwiesen und Brachen sind durchaus wünschenswert.

Trotzdem konnten im Naturinventar zahlreiche wertvolle Wiesenflächen ausgewiesen werden. Das Gemeindegebiet verfügt über zahlreiche schöne, landschaftliche Gebiete. Diese erfreuliche Tatsache lässt sich neben der naturräumlichen Disposition sicherlich auch mit der Wirkung der laufenden Förderprogramme erklären⁵. Diese Instrumente werden jeweils auf der regionalen Ebene direkt mit den landwirtschaftlichen Betrieben koordiniert und fördern die Kulturlandschaft bzw. die ökologische Aufwertung und die Vernetzung der naturnahen Lebensräume in der Gemeinde.

Dieser positive Trend ist erfreulich und die Extensivierung landwirtschaftlicher Flächen oder die Teilnahme an Programmen zur Strukturvielfalt und Biodiversitätsförderung ist zu unterstützen.



Abbildung 19.: Wiesen und Weiden (Martin Frei, Naturinventar)

³ Gemäss Angabe Jennifer Meier, Amt für Landwirtschaft, Mail vom 18.06.2019

⁴ Gemäss Angabe Chantal Büttiker, BSB + Partner Ingenieure und Planer AG, Mail vom 07.06.2019

⁵ Vernetzungsprojekt Olten Gösgen Gäu» (OGG) und Landschaftsqualitätsprojekt Olten-Gösgen-Gäu

14. Landwirtschaft als Landschaftspfleger

Die Gemeinde unterstützt im Rahmen ihrer Möglichkeiten die Teilnahme am Vernetzungsprojekt und dem Landschaftsqualitätsprojekt und macht die Landwirtschaftsbetriebe darauf aufmerksam.

Akteure: Einwohnergemeinde Niedergösgen, Landwirtschaftsbetriebe.

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1.: Luftbild Niedergösgen von Südwesten her	5
Abbildung 2.: Ausschnitt Vernetzungsprojekt OGG - Ist-Zustand	9
Abbildung 3.: Übersichtsplan, Naturinventar Niedergösgen (2019, Martin Frei)	11
Abbildung 4.: Brutkolonien Mühledorf, Schlosskirche, Pfründli (Bilder: Martin Frei, Naturinventar 2019)	22
Abbildung 5.: Skizze Konzeptplan "Aareinsel"	26
Abbildung 6.: Ortseingang Ost - Erlinsbacherstrasse (kno)	27
Abbildung 7.: Ortseingang West - Oltnerstrasse (kno)	29
Abbildung 8.: Waldränder (Martin Frei, Naturinventar 2019)	30
Abbildung 9.: Feuchtgebiet Düberten (Martin Frei, Naturinventar 2019)	31
Abbildung 108.: Waldweiher (Martin Frei, Naturinventar 2019)	32